KINDER- UND
JUGENDHILFE ST. GALLEN

für eltern | familien | kinder | jugendliche

wohnbegleitung junger mütter

wohnbegleitung junger mütter

Mitarbeitende von Fachstellen begegnen in ihrer Arbeit immer wieder jungen, meist erwachsenen Müttern mit Kleinkindern. Es sind Frauen, die oft in mehrfacher Hinsicht belastet sind: keine Ausbildung oder Arbeit, kaum oder wenige verlässliche soziale Beziehungen, fremder kultureller Hintergrund, Gewalterfahrung oder schwierige Beziehungsabbrüche sowie persönliche Schwierigkeiten. Der Vater der Kinder ist in der Regel nicht unterstützend.

Diese jungen Mütter haben sich für das Kind entschieden und sind motiviert, alleine zu wohnen und nicht in einem Mutter-Kind-Haus. Andererseits sind sie auf Unterstützung angewiesen. Beratungsmöglichkeiten (Evangelischer Frauenhilfe, Katholischer Frauenbund, Mütterberatung/Mobile, Kinder- und Jugendhilfe etc.) bedeuten für diese Frauen oft eine zu hohe Hürde, bzw. es ist für sie aus unterschiedlichen Gründen schwierig, verbindlich zu bleiben.

Eine Möglichkeit für niederschwellige Unterstützung, an Stelle von stationärem Aufenthalt in einem Mutter-Kind-Haus und der ambulanten Beratung, ist die Begleitung vor Ort, d.h. im Wohnumfeld der Frauen und ihren Kleinkindern. Die Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen bietet Wohnbegleitung für Jugendliche bereits an. Dieses Angebot wird auf junge Mütter mit Kleinkindern erweitert; sozusagen als eine Form von Starthilfe für junge Mütter. Dabei wird fortlaufend darauf geachtet, ob die Unterstützung ausreichend und angemessen ist.

zielgruppen

Mütter mit Kleinkind bis 3 Jahre, welche Unterstützung in der Bewältigung ihres Alltags benötigen.

ziele

Grundsätzlich geht es bei der Wohnbegleitung um Unterstützung und Stärkung von Frauen in ihrer Rolle als Mutter mit dem Ziel, den Alltag mit einem Kind eigenständig zu bewältigen.

Mit der Stärkung der begleiteten Mutter wird gefördert:

- **Schutz und gesunde Entwicklung des Baby/Kindes**
- **Gesunde Bindung zwischen Mutter und Kind**
- **Selbstverständnis einer Frau als Mutter**

aufgaben in der begleitung

Die Ziele werden zwischen der Mutter, der zuweisenden Stelle und der Begleitperson besprochen und entsprechende Aufgaben formuliert. Möglich sind:

- **Unterstützung und Begleitung zu eigenständiger Organisation des Alltags mit dem Baby/Kleinkind (Haushaltführung, Budgeteinteilung, Einkauf)**
- **Klärung von Fragen der Haushaltführung (Einkauf, Kochen, Waschen)**
- **Umgang mit Schwierigkeiten im Tagesverlauf (Krankheiten oder Verhalten des Kleinkindes)**
- **Förderung der Sicherheit im Umgang mit dem Baby**
- **Förderung des Selbstverständnisses als junge Mutter**
- **Informationsvermittlung (Mietrecht/Nachbarschaft, günstige Einkaufsmöglichkeiten)**
- **Unterstützung/Klärung Kontakte zu Dritten (Behörden, Angebote für Kinder)**
- **Unterstützung in der Selbstorganisation (Kontakte zu Freunden/Bekannten, Umgang mit Geld/Budget und Freizeit)**
- **Vernetzung mit Frauen in ähnlichen Lebenssituationen (Gugelhuus, Selbsthilfegruppen etc.)**
- **Austausch über zusätzliche/andere Unterstützungsangebote**

voraussetzungen für begleitung junger mütter

Einschätzung und Abklärung der vermittelnden Fachperson

Fähigkeit für eigenständiges Wohnen mit einem Baby/Kleinkind ist grundsätzlich vorhanden. Das heisst:

- Es liegt keine Gefährdung des Säuglings oder Kleinkindes vor.
- Die junge Mutter ist bereit und fähig, das Baby/Kleinkind selber zu betreuen.
  (Keine Unterstützung in der Nacht oder am Wochenende, keine Unterstützung in der Grundversorgung des Babys/Kleinkindes)
- Grundsätzlich ist die Fähigkeit der jungen Mutter vorhanden, den Haushalt zu führen.
  (Erfahrung im Einkaufen, Kochen, Waschen, Putzen)

Voraussetzungen für Wohnbegleitung ist vorhanden. Das heisst:

Seitens der jungen Mutter

- Persönliche Einsicht in Problemlage ist besprochen.
- Bereitschaft der jungen Mutter zur Zusammenarbeit mit der Wohnbegleiterin ist vorhanden.

Seitens der vermittelnden Fachperson

- Kontakt zur jungen Mutter kann während der Zeit der Wohnbegleitung beibehalten werden.
- Kostengutsprache für Wohnbegleitung wird eingeholt werden.

Einschätzung und Abklärung der Wohnbegleiterin

Gespräch mit junger Mutter, vermittelnder Fachperson und Wohnbegleiterin, sowie je nach Situation weiterer Bezugspersonen, ist erfolgt. Das heisst:

- Ziele für Begleitung sind erarbeitet worden.
- Motivation für Begleitetes Wohnen ist vorhanden.
- Austausch von Informationen zwischen den Beteiligten ist vereinbart.
- Aufgaben und Zuständigkeiten der Fachpersonen sind geregelt.
- Junge Mutter entscheidet sich aufgrund der Besprechungen für das Begleitete Wohnen.

zeitaufwand

Die formulierten Ziele sollten innerhalb eines Jahres erreicht werden können.

Die Intensität richtet sich nach der individuellen Situation. Je nach Absprache und Notwendigkeit sind 1 – 3 Kontakte/Woche zu je 1 Stunde möglich.
Jeden 3. Monat werden bei einem Standortgespräch Fortschritte und Zielerreichung überprüft

kosten

Der Stundenansatz beträgt Fr. 115.00. Verrechnet werden die effektive Zeit der Wohnbegleitung sowie die Standortgespräche und das Abschlussgespräch. Im Stundenansatz inbegriffen sind: Vorabklärung, Begleitung, Administration, Spesen und Fahrzeiten. Wohnt die Klientin nicht in der Stadt St. Gallen werden Spesen und Fahrzeiten separat mit Fr. 60.00/Stunde in Rechnung gestellt.

Das Sozialamt bzw. die zuständige Institution leistet entsprechend dem voraussichtlichen Zeitaufwand Kostengutsprache.

Juli 2009

kontakt

wohnbegleitung junger mütter | cornelia schmitt wäspe | 071 226 40 58 | c.schmitt.waespe@kjh.ch

www.kjh.ch

Frongartenstrasse 11 | Postfach 1120
9001 **St.Gallen**
T 071 222 53 53 | F 071 222 18 30
beratungsstelle-sg@kjh.ch
PC 90-1814-8

Bahnhofstrasse 9 | Postfach 83
7320 **Sargans**
T 081 720 09 10 | F 081 720 09 11
beratungsstelle-sargans@kjh.ch
PC 90-9887-4